

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/23290/2003/014

Salzburg, 20. März 2003

Betrifft:

Felbermayr Vermietungs GmbH., Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für den Um-, An- und Aufbau des bestehenden Bürogebäudes und für die Errichtung eines Flugdaches für einen Lagerplatz auf Gst. 160 und 561/4 KG Itzling, Liegenschaft Vogelweiderstraße 115.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 82/2001, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Felbermayr Vermietungs GmbH.

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Für den Um-, An- und Aufbau des bestehenden Büroge-

bäudes, und für die Errichtung eines Flugdaches für einen Lagerplatz auf Gst. 160 und 561/4 KG Itzling, Liegenschaft Vogelweiderstraße 115.

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24534/2003/021

Salzburg, 12. März 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 1/G1/N1“ – 1. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Alte Aigner Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 1/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich KG. Aigen I – Alte Aigner Straße - entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 22 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

zes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 9/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich der Tiefenbachhofstraße entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 9 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28071/2003/008

Salzburg, 18. März 2003

Betrifft:
Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd/West 9/G1/N1“ – 1. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Tiefenbachhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgeset-

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28075/2003/010

Salzburg, 18. März 2003

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd/West 11/G1/N1“ – 1. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Tiefbachhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 11/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich der Tiefenbachhofstraße entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 11 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28076/2003/004

Salzburg, 18. März 2003

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd/West 12/G1/N1“ – 1. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Tiefbachhofstraße und Kapellenweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgeset-

zes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 12/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich der Tiefenbachhofstraße und des Kapellenweges entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 5 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28563/2003/3

Salzburg, 14. März 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Neustadt 13/G1“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen der Dreifaltigkeitsgasse, Makartplatz, Mirabellgarten und Mirabellplatz

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Neustadt 13/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Dreifaltigkeitsgasse, Makartplatz, Mirabellgarten und Mirabellplatz, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im stadt:leben
- Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)

Tel. 8072 – 2042

Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/59633/02/6

Salzburg, 18. März 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sterneckstraße/Westfinanz 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sterneckstraße/Westfinanz 1/A1“, KG. Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.4.2003 bis einschließlich 29.4.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25396/03/5

Salzburg, 18. März 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße Süd 4/G1/N1“ -1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Süd 4/G1/N1“ - 1. Änderung, KG. Leopoldskron, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.4.2003 bis einschließlich 29.4.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25209/03/5

Salzburg, 18. März 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sanatorium Obermoos 1/A1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sanatorium Obermoos 1/A1“, KG. Leopoldskron, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.4.2003 bis einschließlich 29.4.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24609/2003/13

Salzburg, 21. März 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 4/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Auerspergstraße 30, Paracelsustrasse 3

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 4/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich der Auerspergstraße 30, Paracelsustrasse 3, KG. Stadt Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON. 12 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekannt zu geben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/29412/2003/3

Salzburg, 24. März 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Ost 6/G1/N1“; 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Werkstättenstraße / Mittelstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Ost 6/G1/N1“; 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 31.3.2003 bis

einschließlich 28.4.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/59168/2002/24

Salzburg, 20. März 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße 3/G1/N1“ - 1.Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Moosstraße 71

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.3.2003 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON. 16 („Moosstraße 3/G1/N1“ – 1. Änderung) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Info-Z
Tel. 8072 – 2501

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Hauptwahlausschuss
Personalvertretungswahl
Zahl: MD/00/24456/2002/13

Salzburg, 12. März 2003

Betrifft:

**Personalvertretungswahl 8. Mai 2002;
Dienststellenausschuss Städtischer Bauhof, Bestellung
eines Ersatzmitgliedes**

Kundmachung

Aufgrund der Zurücklegung des Mandates von Herrn Erwin Simmer (Fraktion Christlicher Gewerkschafter) wurde Herr Walter Pancis als Mitglied in den Dienststellenausschuss berufen (Beschluss des Dienststellenwahlausschusses: 6.3.2003).

Für den Hauptwahlausschuss:
Der Vorsitzende:
Dr. Thomas Lindinger



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 3570

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/26385/2003/001

Salzburg, 25. März 2003

Betrifft:**Offenes Verfahren**

Bauvorhaben: Umbau Recyclinghof im Wirtschaftshof Salzburg

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Bauvorhaben:

Umbau Recyclinghof im Wirtschaftshof Salzburg

Gegenstand der Leistung:

Ausgeschriebene Leistungen:	Kosten Ausschreibungsunterlagen (inkl. 20% USt.)	Angebotsöffnung am Tag	Vadium
1. Baumeisterarbeiten	€ 30,--	10:00 Uhr	€
2. Konstruktiver Stahlbau	€ 30,--	10:30 Uhr	€
3.			

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich 22.9. 2003 – 30.4.2004 (Zeitrahmen)

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 2. April beim

Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Sekretariat während der Arbeitsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Umbau Recyclinghof im Wirtschaftshof Salzburg (jeweiliges Gewerk),

Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von € (jeweiliger Betrag) (inkl. 20% USt.) begeben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2317 (Sekretariat).

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 24.4.2003, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

(Frist ist kurz zu halten und darf gem. BvergG §79 5 Monate nicht überschreiten, in besonderen Fällen bis max. 7 Monate)

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 24.4.2003, ab 10:00 Uhr gemäß obiger Tabelle bzw. Ausschreibungsunterlagen, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock – Besprechungszimmer, Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Gerd Müller



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7

Montag bis Donnerstag,

7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/51192/2001/19

Salzburg, 21. März 2003

Betrifft:

**Bauvorhaben: Hauptschulen Maxglan I und II
Generalsanierung (Bauphase 2)**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Bauvorhaben:

Hauptschulen Maxglan I und II – Generalsanierung
(Bauphase 2)

Gegenstand der Leistung:

Ausgeschriebene Leistungen:	Kosten Ausschreibungsunterlagen (inkl. 20% USt.)	Angebotsöffnung am
1. Baumeisterarbeiten	€ 50,--	23.4.2003 11:00 Uhr
2. Holz-Aluminium - / Holzfenster	€ 25,--	13:00 Uhr
3. Aluminium Fenster	€ 25,--	13:15 Uhr
4. Sonnenschutz	€ 25,--	13:30 Uhr
5. Portalschlosserarbeiten	€ 25,--	14:00 Uhr
6. Trockenbauarbeiten	€ 25,--	14:15 Uhr
7. Heizungsanlagen	€ 25,--	11:00 Uhr
8. Lüftungsanlagen	€ 25,--	11:15 Uhr
9. Sanitäranlagen	€ 25,--	11:30 Uhr
10. Elektro- Stark- und Schwachstromanlage	€ 35,--	11:45 Uhr

Der Auftraggeber behält sich vor, folgende Obergruppen bzw. Leistungsverzeichnisse nicht zu vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

- OG 04 Stiegenverlängerung BA 2
- OG 05 KG – Bodenabsenkung BA 1
- OG 06 KG – Bodenabsenkung BA 2

5. Portalschlosserarbeiten:

- OG 07 Stiegenhausfenster BA 3

6. Trockenbauarbeiten:

- OG 04 Stiegenverlängerung BA 2
- OG 05 Abgehängte Decken KG

2. Holz-Aluminium-/Holzfenster

LV Holz- Aluminiumfenster oder
LV Holzfenster

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich Beginn: Juli 2003
Fertigstellung: August 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 1.4.2003 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Sekretariat bzw. beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 2. Stock – Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Hauptschule Maxglan – Generalsanierung (Bauphase 2) (das jeweilige Gewerk), Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von € (jeweiliger Betrag) (inkl. 20% USt.) erhoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Hochbauamt, Tel. 0662/8072-2317 (Sekretariat), bzw. beim Maschinenamt, Tel. 0662/8072- 2335 (Sekretariat) nur gegen Voranmeldung.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Bei der Ausschreibung Holz-Aluminium- / Holzfenster sind Teilangebote jeweils für das Leistungsverzeichnis Holz-Aluminiumfenster oder Holzfenster zulässig.

Alternativangebote:

Sind neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 23.4.2003, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 23.4.2003, ab 11:00 Uhr gemäß obiger Tabelle bzw. Ausschreibungsunterlagen, Hochbauamt, 3. Stock bzw. Maschinenamt, 2.Stock – jeweils im Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Gerd Müller

**STADT : SALZBURG** Magistrat

**GastronomiepächterIn
für den Restaurant- und Buffetbetrieb
in der Sporthalle Alpenstraße
gesucht**

Magistrat Salzburg
Abt. 7 – Betriebsverwaltung

Die Stadtgemeinde Salzburg, Abt. 7 – Betriebsverwaltung sucht einen Pächter oder eine Pächterin für den Restaurant- und Buffetbetrieb in der Sporthalle Alpenstraße.

Als Betriebsbeginn ist der **1.7.2003** vorgesehen.

Interessenten müssen die erforderlichen gastgewerblichen Befähigungsnachweise besitzen und über die entsprechenden Erfahrungen in der Gastronomie verfügen. Außerdem muss der Nachweis erbracht werden, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des vom Interessenten vorzulegenden Gastronomiekonzeptes gegeben sind.

Die näheren Bedingungen des Pachtvertrages sowie die entsprechenden Informationen über die Pachtobjekte können in der Magistratsabteilung 7/01, Hermann-Bahr-Promenade 2, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/623411,

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

behoben werden.

Die Bewerbungen sind mit einem Gastronomiekonzept und mit der Angabe des Pachtzinses (Jahresfixpacht bzw. Umsatzpacht) bis zum **5.5.2003, 12.00 Uhr**, in der Mag.Abt. 7/01-Erholungsbetriebe und Kühlhaus, Hermann-Bahr-Promenade 2, 5020 Salzburg, abzugeben

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Stadler



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 6/2003
31. März 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

**STADT : SALZBURG** Magistrat**Bürgerservice**

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Gewerbeamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 3120